



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Leif-Erik Holm  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Patrick Graichen**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970  
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2022**  
**Frage Nr. 10/429**

Berlin, 03.11.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

**Frage:**

**Hat sich das Risiko eines längeren und großflächigen Stromausfalls (sog. Blackout) nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 18 Monaten erhöht, und welche Auswirkungen hat die spätestens für den 15. April 2023 vorgesehene Stilllegung der noch am Stromnetz befindlichen drei Kernkraftwerke nach ihrer Kenntnis für das Blackout-Risiko?**

**Antwort:**

Die Stromversorgung in Deutschland ist derzeit sicher, es liegen keine Beeinträchtigungen im Stromsystem vor. Auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) haben die vier systemverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber einen zweiten Stresstest für das Stromsystem mit nochmals verschärften Annahmen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im September vorgestellt. Der zweite Netzstresstest zeigt, dass stundenweise krisenhafte Situationen im Stromsystem im Winter 2022/2023 zwar nicht sehr wahrscheinlich sind, aber nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Daher wurde eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen empfohlen, damit es auch in diesen

Seite 2 von 3

Szenarien nicht zu einer kurzzeitigen Lastunterdeckung oder Stromausfällen aufgrund von Netz-Stresssituationen kommt.

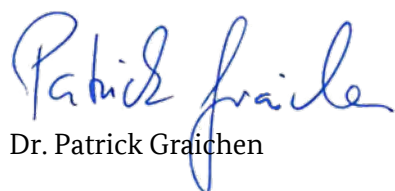
Die Bundesregierung hat die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt oder auf den Weg gebracht, um die Energieversorgungssicherheit in Deutschland insbesondere für den kommenden Winter zu gewährleisten. So können mit dem Ersatzkraftwerke-Bereithaltungs-Gesetz und der Stromangebotsausweitungsverordnung Steinkohlekraftwerke aus der Netzreserve befristet bis zum 31. März 2024 an den Strommarkt zurückkehren, die spätestens ab November 2022 verfügbar sind. Darüber hinaus konnten die Braunkohlekraftwerke aus der Sicherheitsbereitschaft am 1. Oktober 2022 in eine Versorgungsreserve überführt werden und ebenfalls an den Strommarkt zurückkehren. Mit dem Gesetzespaket des Energiesicherungsgesetzes 3.0 wurden weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht, die gezielt der kurzfristigen Erhöhung der Stromproduktion aus Photovoltaik, Biogas und Windenergie an Land dienen. Damit wird der Gasverbrauch in der Stromerzeugung reduziert und die Versorgungssicherheit bei Strom gestärkt. Auch sollen die drei noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke (AKW) Isar 2, Neckarwestheim 2 sowie Emsland über den 31. Dezember hinaus bis längstens zum 15. April 2023 im Streckbetrieb laufen. Die AKW sollen zur Verfügung stehen, um einen zusätzlichen Beitrag im Stromnetz zu leisten.

Die Situation im Stromsystem im Winter 2023/2024 ist aufgrund der getroffenen Anstrengungen von Bund und Ländern absehbar nicht zu vergleichen mit der Situation im nahenden Winter 2022/2023. Aufgrund der längeren Vorlaufzeit bis zum Winter 2023/24 werden bereits beschlossene Maßnahmen stärker wirken und zudem weitere Maßnahmen umgesetzt werden können.

Seite 3 von 3

So ist beispielsweise durch die Erhöhung der Gas-Importkapazität über schwimmende Flüssigerdgas-(LNG-)Terminals (sogenannte Floating Storage and Regasification Units, FSRU) zum Winter 2023/2024 grundsätzlich keine Gasmangellage an den Gaskraftwerken zu erwarten. Eine deutlich höhere Verfügbarkeit von Kohlekraftwerken in Süddeutschland wird durch eine bessere Logistik und Bevorratung erreicht. Allein diese Maßnahmen betreffen bis zu zehn Gigawatt Kraftwerksleistung, die im zweiten Stresstest als nicht bzw. nur eingeschränkt verfügbar angenommen wurden. Weitere zentrale Punkte, die für eine Entspannung der Situation im Vergleich zu den Annahmen im zweiten Stresstest sorgen werden, sind die Steigerung der Verfügbarkeit von Strom aus Biogas-Anlagen sowie aus Wind- und Photovoltaik-Anlagen, die Erschließung weiterer flexibler Lasten, der absehbare Wegfall des zusätzlichen Verbrauchs für Heizlüfter aufgrund der gesicherten Gasversorgung sowie eine deutliche Erhöhung der Stromtransportkapazitäten. Zusätzlich werden erhebliche Anstrengungen bei der Verbrauchsreduktion in den unterschiedlichen Sektoren zum Tragen kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen